Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

05. April 2023

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 16.03.2023
Anfrage Herr Lothholz zu Ersatzpflanzungen
TOP: Ö 7.15

Antwort der Verwaltung:

1. **Herr Lothholz wollte wissen, ob die Verwaltung Vororttermine durchführt, um die Nachpflanzpflicht von gefällten Bäumen zu prüfen und in welchen zeitlichen Abständen dies erfolgt. Er wollte wissen, wann die letzte Prüfung in Seeben erfolgte und fragte nach den Ergebnissen.**

Die Kontrolle von Ersatzpflanzungen wird regelmäßig durchgeführt. Der Kontrollzeitpunkt ist abhängig von der Ausstellung der Fällgenehmigung und dem Eingang der Pflanzanzeige. In Seeben wurden letztmalig im vergangenen Jahr Ersatzpflanzungen kontrolliert. Auf dem Grundstück östlich des Tornauer Wegs 2a steht die Kontrolle noch aus.

2. **Er teilte mit, dass im entsprechenden Fällbescheid immer eine Frist zur Nachpflanzung festgesetzt ist. Wenn sich der Erlaubnisinhaber nicht selbstständig bei der Verwaltung meldet, erfolgt zunächst eine schriftliche und dann eine Überprüfung vor Ort.**

Wenn Pflanzanzeigen nicht fristgerecht eingehen, werden von der Unteren Naturschutzbehörde Mahnschreiben verschickt. Sollte nach der ersten Mahnung nicht reagiert werden, erfolgt eine weitere Mahnung mit der Androhung von Verwaltungszwang, der dann festgesetzt wird, wenn es auch weiterhin keine Reaktion gibt. Dies kann auch mehrere Male erfolgen, bis der Verpflichtete reagiert.

3. **Herr Lothholz bezog sich speziell auf das Grundstück im Dreieck Tornauer Weg/ Straße der Einheit, wo vor einiger Zeit ein Wallnussbaum gefällt wurde. Fünf Ersatzpflanzungen sollten vorgenommen werden. Er sagte, dass nicht erkennbar ist, dass diese Ersatzpflanzungen am Nordrand vorgenommen wurden.**

Dieses Grundstück (östlich des Tornauer Wegs 2a) befindet sich derzeit in der Mahnung.

René Rebenstorf
Beigeordneter